



INFORMATION
vom 24. Februar 2022

Homepage des Gemeindebundes - Bescheidvorlagen in baubehördlichen Verfahren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Baugesetznovelle 2019, wirksam seit 4.2.2020, wurde u.a. der innergemeindliche Instanzenzug in baubehördlichen Verfahren abgeschafft. Als Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Bescheide des Bürgermeisters trat - anstelle der Berufung an den Gemeinderat - die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

Auf der Homepage des Gemeindebundes werden bekanntlich diverse Muster und Bescheidvorlagen angeboten.

Anlässlich der zitierten Baugesetznovelle 2019 wurden die baurechtlichen Bescheidvorlagen adaptiert. Dabei ging man allerdings davon aus, dass hinsichtlich der Kostenvorschreibung (Verwaltungsabgaben, SV-Gebühren, Kommissionsgebühren, ...) weiterhin der innergemeindliche Instanzenzug Geltung hat.

Diese bisher herrschende Rechtsmeinung muss nunmehr revidiert werden. Wir gehen davon aus, dass als Rechtsmittel gegen die Kostenentscheidung der Baubehörde 1. Instanz ebenfalls eine Beschwerde an das LVerwG zu richten ist.

Die auf der Homepage des Gemeindebundes zur Verfügung gestellten Vorlagen wurden bereits in diesem Sinne geändert.

Sollten diese Vorlagen auch in Deiner Gemeinde Verwendung finden, ersuchen wir Dich, die Mitarbeiter der Bauabteilung entsprechend zu informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at